

Offenzulegender Auszug aus der Bilanz der kleinen GmbH & Co KG und sonstiger kleiner kapitalistischer Personengesellschaften (§ 221 Abs. 5 UGB)¹⁾

Firmenbuchnummer	Firmenbuchgericht	Beginn und Ende des Geschäftsjahrs

Firma:
Unterzeichner des Jahresabschlusses:

Aktiva			Passiva		
	Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾		Geschäftsjahr ²⁾	vorangegangenes Geschäftsjahr ²⁾
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital / Negatives Eigenkapital³⁾		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Komplementärkapital / Einlage (OG) ^{3) 4) 5)}		
II. Sachanlagen			II. Kommanditkapital ^{4) 5)}		
III. Finanzanlagen			III. Kapitalrücklagen		
B. Umlaufvermögen			IV. Gewinnrücklagen		
I. Vorräte			V. Den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn / Verlust (davon Gewinnvortrag)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			B. Unversteuerte Rücklagen		
III. Wertpapiere und Anteile			C. Rückstellungen		
IV. Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten			D. Verbindlichkeiten		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
⁶⁾			⁶⁾		
Bilanzsumme			Bilanzsumme		

Die Richtigkeit dieses Auszugs wird bestätigt:⁷⁾

- 1) **Achtung:** Besteht nach § 268 UGB Prüfungspflicht, so ist auch der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über dessen Versagung oder Einschränkung offenzulegen.
- 2) Angabe in vollen 1.000 Euro ausreichend (§§ 223 Abs. 2 und 277 Abs. 3 UGB).
- 3) Nicht Zutreffendes streichen.
- 4) Bei offenen Gesellschaften ist die vereinbarte Einlage in Pkt. I anzugeben, Pkt. II ist zu streichen.
- 5) Gegebenenfalls nach Abzug der nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen, vgl. Punkt 23 des Anhangs (Anlage 2).
- 6) Dieses Feld dient der Einfügung weiterer Posten (§ 1 Abs. 3 UGB-Formblatt-V). Dabei ist anzugeben, an welcher Stelle die Posten einzufügen sind; diese können auch gleich an dieser Stelle eingefügt werden.
- 7) Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/innen in vertretungsbefugter Anzahl. Anzugeben sind auch Ort und Datum der Unterschrift.